

Bericht zur Behindertenpolitik im Kanton Bern 2011

Dokumentation zum Grossrats-Meeting vom 14.9.2011

Inhalt

Was bringt der Paradigmawechsel

Yvonne Brütsch, Geschäftsleiterin kbk

Was erhoffen sich Betroffene

Simon Ryser, ehem. Vorstandsmitglied kbk, ehemaliger Grossrat

Was erhoffen sich Angehörige von Menschen mit geistigen Behinderungen

Emil von Allmen, ehem. Zentralvorstand insieme, Grossrat

Moderation: Kurt Meier, Präsident kbk

Bericht zur Behindertenpolitik im Kanton Bern 2011

Was bringt der Paradigmawechsel?

Yvonne Brütsch, Geschäftsleiterin kbk

Vorbemerkung

- Bericht beschränkt sich auf die Angebote der staatlich geförderten Behindertenhilfe
- Keine Auseinandersetzung mit der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und Barrieren.
- Was fehlt: wie wird der Kanton Bern dieser Querschnittsaufgabe gerecht, wie gedenkt er das BehiG umzusetzen, wie positioniert er sich gegenüber der UNO-Konvention.
- Unsere Erwartung im Hinblick auf den Behindertenbericht 2014: Diese Lücke verringern.

Der Paradigmawechsel

- Grundorientierung: Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und fördern
- Leistungserbringung orientiert sich am individuellen Bedarf und unterstützt die gesellschaftliche Teilhabe. Subjektfinanzierung ist ein Mittel zum Zweck.
- Flexiblere Angebotsformen, Möglichkeit ausserhalb des Heims zu wohnen, Menschen mit Behinderung wählen ihre Betreuungspersonen selber
- Menschen mit einer Behinderung übernehmen eine aktive Rolle (anstatt passive LeistungsempfängerInnen)

FAQ – Unsere Antworten

- Können Menschen mit einer Behinderung überhaupt selber bestimmen? Flankierende Massnahmen (Beratung, Information, Unterstützung, Befähigung usw.) sind notwendig.
- Geht der Paradigmawechsel zulasten des Personals? Im Zentrum stehen die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung, doch korrekte Arbeitsbedingungen und gut qualifiziertes Personal sind wichtig.
- Kann sich der Kanton bei der heutigen Finanzlage ein neues System leisten? Neues System ist notwendig, im bisherigen System orientiert sich der Bedarf am bestehenden Angebot.

Was bringt das neue Behindertenkonzept aus meiner Perspektive und was ist dabei zu beachten?

Kurzreferat von Simon Ryser

Es gilt das gesprochene Wort!

Liebe Anwesende, liebe Freunde

Ich möchte meine Gedanken wie folgt vorbringen:

1. Menschen mit einer Behinderung bilden eine heterogene Gruppe, So sind nicht alle im gleichen Masse auf Dritthilfe angewiesen. Ihre Hilfebedürftigkeit ist sehr unterschiedlich. Viele meistern ihr Leben ohne jegliche Hilfe. Viele sind aber täglich auf Hilfe angewiesen wie z.B. beim Aufstehen, der Körperpflege, beim Kochen, Essen usw. Dabei ist nicht zu vergessen – gerade im Jahr der Freiwilligenarbeit - dass gerade im Sozialbereich viele Hilfestellungen freiwillig, d.h. gratis erbracht werden, d.h. von der Familie, der Nachbarschaft, Freunden usw.
2. Wer aber auf professionelle Hilfe wie SPITEX angewiesen oder in einer Behinderteninstitution leben muss, soll diese erhalten, unabhängig seiner Einkünfte. Es ist wichtig, dass die Betroffenen auf diese Hilfe zählen können. Wichtig ist, dass ein Mensch mit einer Behinderung selber bestimmen kann, ob er in den eigenen vier Wänden oder in einer von ihm ausgewählten Institution wohnen will. Diese Wahlfreiheit ist unbedingt zu gewährleisten. Ich bin froh, dass nach dem neuen Behinderungskonzept der Wille des Menschen mit einer Behinderung im Zentrum stehen soll.
3. Bisher wurden die Behinderteninstitutionen als solche von der öffentlichen Hand subventioniert. Die sog. Objektfinanzierung führte indirekt dazu, dass die Institution bestimmte, was für Leistungen sie Menschen mit einer Behinderung anbieten will. Die behinderte Person konnte - wenn überhaupt - nur aussuchen, welche Institution aufnimmt. Die Institution bestimmte, wie der tägliche Ablauf sein soll. Oft musste diese Menschen ein Leben lang in der gleichen Institution bleiben, ob es ihnen passt oder nicht.
4. Bei der Subjektfinanzierung werden hingegen die Bedürfnisse jedes Einzelnen berücksichtigt. Dabei soll bei jeder behinderten Person genau abgeklärt werden, welche Hilfe sie braucht bzw. für sie sinnvoll ist. Besonders jüngere Menschen mit einer Behinderung sollten möglichst selbstbestimmt leben. Sie wollen entscheiden, wer sie ins Bett legt, ihnen beim Essen hilft. Dank der Subjektfinanzierung wird es überhaupt möglich sein, dass ein Mensch mit einer Behinderung selber entscheiden kann, ob er in den eigenen vier Wänden, in einer Wohngemeinschaft oder in eine Behinderteninstitution leben möchte.
5. Wer in den eigenen Wänden leben will, darf nicht daran gehindert werden. Lebt eine Person in einem Heim, so dürfen keine Leistungen angerechnet werden, die der Betroffene nicht bezieht. Störend am bisherigen Subventionssystem ist, dass z.B. die Institution auch bei kurzfristigen Abwesenheiten vielfach der volle Betrag berechnet kann. Solche Zahlungen sollen durch das neue Finanzierungssystem ausgemerzt oder minimiert werden.

Wie dies im Einzelnen aussehen soll, muss noch weiter abgeklärt werden. Deshalb möchte Sie/Euch bitten, den Bericht der Regierung zustimmen zu Kenntnis zu nehmen und der GEF grünes Licht für die Weiterarbeit an der konkreten Ausgestaltung der Subjektfinanzierung zu geben.

Was erhoffen sich Angehörige von Menschen mit geistiger Behinderung?

Kurzreferat von Emil von Allmen

Es gilt die freie Rede!

Ich spreche hier als Vater von Melanie, meiner Tochter, welche eine geistige Behinderung -genannt: „Cornelia Lang Syndrom“- hat. Sie ist bald 22 jährig und spielt in unserer Familie nach wie vor eine zentrale Rolle. Dies nicht nur, weil sie immer etwas betreut und begleitet werden muss, sondern auch weil sie mit ihrem eigenständigen Charakter, ihrer Originalität und ihren speziellen Bedürfnissen ihren Platz in der Familie aktiv zu gestalten weiss. Familien mit einem Kind, welches eine geistige Behinderung hat, erleben nicht nur besondere Belastungen. Sie bekommen die Chance, ganz andere Sichtweisen auf das Leben und die üblicherweise geltenden Massstäbe zu bekommen. Begriffe wie „normal“ und „behindert“ werden fliessend und es können Erfahrungen gemacht und Freuden erlebt werden, die ohne Kind mit Behinderung nicht möglich wären.

Melanie ging teilweise in den Regelkindergarten, dann in die Sonderschule in Interlaken, wo sie den komplizierten Reiseweg täglich selbständig meistern lernte. Heute lebt sie während der Woche am Uetendorfberg, arbeitet in der Werkstatt oder der Wäscherei, hat ein eigenes Zimmer und kann im Rahmen der Institution am gemeinschaftlichen Leben teilnehmen und bei Aktivitäten mitmachen. Übers Wochenende kommt sie selbständig heim.

Das Spektrum an Behinderungsformen ist unendlich gross. Nur schon all die Menschen, welche unter dem Begriff „Menschen mit geistiger Behinderung“ zusammengefasst werden, haben ganz unterschiedliche Einschränkungen und Bedürfnisse. So ist für mich eine der wichtigsten Erkenntnisse im Behindertenbericht, dass sich alle Fördermassnahmen und die finanziellen Mittel nach dem behinderungsbedingten Bedarf jedes Einzelnen zu richten haben. Was aber alle Menschen und somit auch die Menschen mit einer geistigen Behinderung gemeinsam haben, ist ihr Bedürfnis nach einer möglichst eigenständigen Lebensführung, nach aktiver Teilnahme am gesellschaftlichen Leben nach Abwechslung und Wahlfreiheit im Rahmen des Möglichen.

Was sind meine Erwartungen an die Behindertenpolitik?

Der Behindertenbericht zeigt in die richtige Richtung. Insbesondere möchte ich folgende aufgezeigten Stossrichtungen unterstützen:

- Die Klärung des behindertenbedingten Bedarfes ist Voraussetzung für effiziente und auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Massnahmen.
- Mit einer Subjektfinanzierung werden die Menschen mit einer Behinderung als vollwertige, selbstbestimmte Menschen anerkannt. Auch Menschen mit einer geistigen Behinderung haben eigene Bedürfnisse und Wünsche und können diese mit mehr oder weniger Begleitung und Unterstützung ausdrücken und leben. Für mich ist es stossend, dass das Assistenzbudget des Bundes handlungsunfähige Personen, also Menschen mit einer geistigen Behinderung, explizit ausschliesst.
- Angesichts der unterschiedlichen Fähigkeiten von Menschen mit einer geistigen Behinderung, begrüesse ich es, dass ab 2013, mit dem Inkrafttreten des neuen Erwachsenenschutzrechtes, individuell massgeschneiderte Lösungen für ihre Begleitung und Unterstützung möglich sein werden. Nicht immer ist eine Entmündigung angebracht.
- Das Wohnen, Arbeiten und Leben in einer Institution ist für viele Menschen mit geistiger Behinderung eine gute Lösung, manchmal die einzig mögliche. Voraussetzung ist, dass sie auch dort als

Persönlichkeiten behandelt werden und im Rahmen ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse eine gewisse Wahlfreiheit betreffend ihre Aktivitäten bekommen.

- Es ist sehr zu begrüßen, dass auch Angehörige für ihre Begleit- und Betreuungsarbeit angemessen entschädigt werden sollen. Insbesondere wenn nicht mehr die Eltern diese Aufgaben wahrnehmen können und Geschwister oder andere Verwandte in die Bresche springen, ist eine Entschädigung wichtig.

Abschliessend möchte auch ich dafür plädieren, dass der Grosse Rat den Behindertenbericht zustimmend zur Kenntnis nimmt und damit grünes Licht gibt, dass der Regierungsrat in der vorgezeichneten Stossrichtung weiterarbeiten kann.